



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### Wichtige Hinweise

\*\*\* Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. \*\*\*

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder** G0Y96Series

**Bezeichnung des Gemischs**

**Registrierungsnummer** -

### UFI

Austria: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Belgium: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Bulgaria: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Cyprus: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Czech Republic: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Denmark: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Estonia: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Finland: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
France: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Germany: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Greece: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Hungary: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Iceland: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Ireland: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Italy: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Latvia: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Liechtenstein: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Lithuania: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Luxembourg: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Malta: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Netherlands: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Norway: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Poland: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Portugal: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Romania: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Slovakia: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Slovenia: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Spain: JAJ2-3XEK-330V-PJWT  
Sweden: JAJ2-3XEK-330V-PJWT

**Synonyme** HP FB794 Black Scitex Ink Cartridge

**Ausgabedatum** 15-08-2016

**Überarbeitungsnummer** 11

**Datum der Überarbeitung** 16-04-2021

**Datum des Inkrafttretens** 15-04-2021

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte** Tintenstrahldruck

**Verwendungen**

**Verwendungen, von denen** Unbekannt.

**abgeraten wird**

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH  
Schickardstrasse 32  
71034 Böblingen  
Deutschland

#### Telefonnummer

#### HP Inc. health effect line

(Toll-free within US) 1-800-457-4209

(Direkt) 1-760-710-0048

#### HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen

(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836

(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

1.4 Notrufnummer 1-760-710-0048

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

##### Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1B	H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 3 Reizung der Atemwege	H335 - Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kategorie 1	H372 - Schädigt die Organe (Leber , Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

##### Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 2	H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	--

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on, 2,6-Di-tert-butyl-.alpha.-dimethylamino-p-kresol, 2-[[[3-hydroxy-2,2-bis[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]propoxy]methyl]-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyl]diacrylat, 2-Phenoxyethylacrylat, Benzophenon, Butylhydroxytoluene, Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid, Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure, Poly(Ethylenglycol)-Diacrylat, Tridecylacrylat

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe (Leber , Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

##### Prävention

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Reaktion

P305 + P351 + P338	WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P308 + P313	BEI Exposition oder Bedenken: Ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen.
P312	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### Lagerung

P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

#### Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
------	---

#### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

Benzophenon wird von der IARC als Klasse 2 Kanzerogen eingestuft (der Stoff ist für Menschen möglicherweise krebserregend).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Phenoxyethylacrylat	<30	48145-04-6 256-360-6	01-2119980532-35-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Sens. 1A;H317, Repr. 2;H361d, Aquatic Chronic 2;H411				
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on	<25	2235-00-9 218-787-6	01-2119977109-27-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT RE 1;H372				
Tridecylacrylat	<15	3076-04-8 221-351-8	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 2;H411				
Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure	<10	84170-74-1 -	01-2119970213-43-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 2;H411				
2-[[[3-hydroxy-2,2-bis[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]propoxy]methyl]-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat	<5	1384855-91-7 800-838-4	01-2119980666-22-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Sens. 1A;H317, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412				
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phos phinoxid	<5	75980-60-8 278-355-8	01-2119972295-29-XXXX	015-203-00-X	
<b>Einstufung:</b>	Skin Sens. 1B;H317, Repr. 2;H361fd, Aquatic Chronic 2;H411				
Poly(Ethylenglycol)-Diacrylat	<5	26570-48-9 -	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 2;H411				

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2,6-Di-tert-butyl-.alpha.-dimethylamin o-p-kresol	<1	88-27-7 201-816-1	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410				
Benzophenon	<1	119-61-9 204-337-6	-	-	
<b>Einstufung:</b>	STOT RE 2;H373, Aquatic Chronic 3;H412				
Butylhydroxytoluene	<1	128-37-0	01-2119565113-46-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Aquatic Chronic 1;H410				

**Weitere Kommentare** Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Falls Symptome andauern sollten, ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

**Hautkontakt** Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

**Augenkontakt** Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

**Verschlucken** Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, erbrechen herbeizuführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Steht nicht zur Verfügung.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Steht nicht zur Verfügung.

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Wasser kann wirkungslos sein.

**Ungeeignete Löschmittel** Wasser kann wirkungslos sein. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Steht nicht zur Verfügung.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere** Steht nicht zur Verfügung.

**Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Abfluss in Regenwasserkanäle und Gräben, die in Gewässer führen, vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

**Einsatzkräfte** Steht nicht zur Verfügung.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Nicht im direkten Sonnenlicht lagern. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Undurchsichtige Behälter aus Polyethylen (HDPE) mit hoher Dichte werden für Transport und Lagerung empfohlen.
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

##### Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	MAK	10 mg/m <sup>3</sup>

##### Belgien. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.

##### Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	50 mg/m <sup>3</sup>

##### Kroatien. Expositionsgrenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz (ELVs), Anhang 1 und 2, Naordne Novine, 13/09

Komponenten	Typ	Wert
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	- MAK	10 mg/m <sup>3</sup>

##### Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	MAK	10 mg/m <sup>3</sup>

##### Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 mg/m <sup>3</sup>

##### Frankreich. Grenzwertwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

Komponenten	Typ	Wert
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	VME	10 mg/m <sup>3</sup>

**Gesetzliche  
Regelung:** Richtgrenzwert (VL)

##### Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol, inhalierbare Fraktion.

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.

**Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)**

Komponenten	Typ	Wert
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m3

**Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m3

**Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m3

**Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	TWA	2 mg/m3	Inhalierbarer Dampf und inhalierbare Fraktion.

**Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	TWA	2 mg/m3	Inhalierbarer Dampf und inhalierbare Fraktion.

**Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.

**Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m3

**Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m3	Inhalierbarer Staub.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	40 mg/m3	Inhalierbarer Staub.

**UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)**

Komponenten	Typ	Wert
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	TWA	10 mg/m3

**Biologische Grenzwerte**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene**

Steht nicht zur Verfügung.

**Überwachungsverfahren****Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)**

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)	Arbeiter	Dermal	0.7 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	4.9 mg/m3	Systemische Langzeit
		Einatmen	0.17 mg/m3	Lokale Langzeit
2-[[3-hydroxy-2,2-bis[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]propoxy]methyl]-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat (CAS 1384855-91-7)	Industrie	Dermal	0.5 mg/kg/Tag	
		Einatmen	1.76 mg/m3	

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
2-Phenoxyethylacrylat (CAS 48145-04-6)	Arbeiter	Dermal	1.5 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	77 mg/m3	Lokale Langzeit
		Einatmen	10 mg/m3	Systemische Langzeit
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	Arbeiter	Dermal	166 mg/kg	Systemweit für kurze Zeit
		Dermal	0.3 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	3.5 mg/m3	Systemische Langzeit
		Einatmen	2 mg/m3	Systemic short term
		Dermal	0.233 mg/kg	Systemische Langzeit
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (CAS 75980-60-8)	Arbeiter	Einatmen	0.822 mg/m3	Systemische Langzeit
Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (CAS 84170-74-1)	Arbeiter	Dermal	3.33 mg/kg	Systemische Langzeit
		Einatmen	11.75 mg/m3	Systemische Langzeit

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form		
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)	Entfällt	Boden	0.107 mg/kg			
		Meerwasser	0.01 mg/l			
		Periodisch	1 mg/l	Freigaben		
		Sediment	0.829 mg/kg	Süßwasser		
		Sediment	0.0829 mg/kg	Meerwasser		
		STP (Abwasserkläranlage)	262 mg/l	Abwasserreinigungsstation		
		Süßwasser	0.1 mg/l			
		2-Phenoxyethylacrylat (CAS 48145-04-6)	Entfällt	Boden	0.006 mg/kg	
				Meerwasser	0.0002 mg/l	
				Periodisch	0.0121 mg/l	Freigaben
Sediment	0.02 mg/kg			Süßwasser		
Sediment	0.002 mg/kg			Meerwasser		
STP (Abwasserkläranlage)	1.77 mg/l			Abwasserreinigungsstation		
Süßwasser	0.002 mg/l					
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	Entfällt			Boden	0.0477 mg/kg	
		Meerwasser	0.0041 mg/l			
		Periodisch	0.00199 mg/l	Freigaben		
		Sediment	0.731 mg/kg	Meerwasser		
		Sediment	0.731 mg/kg	Süßwasser		
		STP (Abwasserkläranlage)	0.17 mg/l	Abwasserreinigungsstation		
		Süßwasser	0.0041 mg/l			
		Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (CAS 75980-60-8)	Entfällt	Boden	0.0557 mg/kg	
				Meerwasser	0.0005353 mg/l	
				Periodisch	0.0353 mg/l	Freigaben
Sediment	0.29 mg/kg			Süßwasser		
Sediment	0.029 mg/kg			Meerwasser		
Süßwasser	0.00353 mg/l					
Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (CAS 84170-74-1)	Entfällt			Boden	0.036 mg/kg	
				Meerwasser	0.00027 mg/l	
		Periodisch	0.027 mg/l	Freigaben		
		Sediment	0.188 mg/kg	Süßwasser		
		Sediment	0.018 mg/kg	Meerwasser		
		STP (Abwasserkläranlage)	0.2 mg/l	Abwasserreinigungsstation		
		Süßwasser	0.0027 mg/l			

**Expositionsrichtlinien** Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>Allgemeine Angaben</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.
<b>Hautschutz</b>	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.
<b>Atemschutz</b>	Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
<b>Thermische Gefahren</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Dieses Material nicht mit Ihren Augen, Ihrer Haut oder Ihrer Kleidung in Kontakt kommen lassen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Schwarz.
<b>Geruch</b>	Charakteristisch.
<b>Geruchsschwelle</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	7.4 - 7.8 Metler Toledo pH-Messgerät. Temperatur 25°C
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Flammpunkt</b>	> 93.3 °C (> 199.9 °F) Berechnet
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdruck</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Viskosität</b>	9.3 - 10.6 cP Brookfield Viskosimeter Temperatur 50 °C
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.

### 9.2. Sonstige Angaben

<b>Chemische Familie</b>	Acrylat/Polymer/Pigment-Gemisch
<b>VOC</b>	0.2 g/L Berechnet

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Steht nicht zur Verfügung.
--------------------------	----------------------------



<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Bei vermindertem Anteil an Inhibierungsmitteln kann gefährliche Polymerisation erfolgen.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Sonnenlichtexposition.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Alkalimetalle
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen</b>	Das Einatmen kann zu einer leichten Reizung der Atemwege führen.
<b>Hautkontakt</b>	Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Verschlucken</b>	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.

**Symptome** Steht nicht zur Verfügung.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	1700 mg/kg
<b>Einatmen</b>		
LC50	Ratte	> 1.6 mg/l
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	1114 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung  
Reizung der Augen** Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

### Ungarn. 26/2000 EÜM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

### IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Benzophenon (CAS 119-61-9)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
Butylhydroxytoluene (CAS 128-37-0)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

**Reproduktionstoxizität** Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

**Sonstige Angaben** Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Dieses Produkt wurde nicht auf Umweltschäden getestet.

Komponenten		Spezies	Testergebnisse
2-Phenoxyethylacrylat (CAS 48145-04-6)			
<i>Akut</i>			
	EC10	Desmodesmus subcapitatus	0.71 mg/l, 72 h (DIN38412 L 9)
	EC50	Desmodesmus subcapitatus	4.44 mg/l, 72 h (DIN38412 L 9)
	LC50	Leuciscus idus	10 mg/l, 96 h (DIN38 412)
	NOEC	Desmodesmus subcapitatus	0.71 mg/l, 72 h (DIN38412 L 9)
<b>Wasser-</b>			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	1.21 mg/l, 48 h (Directive CE 79/831/CEE, Anhang V , Part C)
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (CAS 75980-60-8)			
<i>Akut</i>			
	EC10	Pseudokirchneriella subcapitata	1.56 mg/l, 72 h (OECD 201)
	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata	> 2.01 mg/l, 72 h (OECD 201)
	LC50	Cyprinus carpio	1.4 mg/l, 96 h (OECD 203)
<b>Wasser-</b>			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	3.53 mg/l, 48 h (OECD 202)
Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (CAS 84170-74-1)			
<i>Akut</i>			
	EC10	Pseudokirchneriella subcapitata	2.3 mg/l, 72 h (OECD 201)
	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata	11 mg/l, 72 h (OECD 201)
<b>Wasser-</b>			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	37 mg/l, 48 h (OECD 202)
Fische	LC50	Danio rerio	2.7 mg/l, 96 h (OECD 203)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Steht nicht zur Verfügung.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Steht nicht zur Verfügung.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Steht nicht zur Verfügung.

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

72, (JIS K 0102-1986, 71 - Kanpogyo No .S, Yakuhatu No . 615, 4 MITI/MHW Chemical Substance Control Law, Japan)

#### 12.4. Mobilität im Boden

Steht nicht zur Verfügung.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Restabfall

Steht nicht zur Verfügung.

#### Kontaminiertes

#### Verpackungsmaterial

Steht nicht zur Verfügung.

#### EU Abfallcode

Steht nicht zur Verfügung.

#### Entsorgungsmethoden / Informationen

Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen.

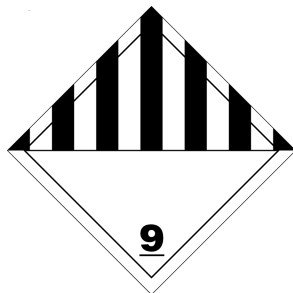
Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.

Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

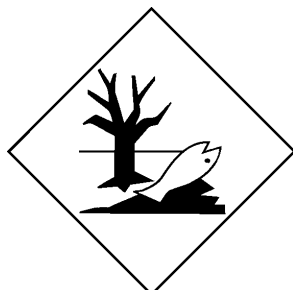
## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>DOT</b>	
UN-Nummer	Steht nicht zur Verfügung.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht geregelt
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
Klasse	Steht nicht zur Verfügung.
Nebengefahren	-
Verpackungsgruppe	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Umweltgefahren</b>	
Meeresschadstoff	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.
<b>DOT zusätzliche Informationen</b>	DOT-Klassifizierung gilt nur für Lieferungen innerhalb der USA und Puerto Rico.
<b>IATA</b>	
UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Acrylate )
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
Klasse	9
Nebengefahren	-
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.
<b>IATA-Zusatzinformationen</b>	Beim Versand von Innenverpackungen ≤ 5 L gilt möglicherweise die Sonderbestimmung A197.
<b>IMDG</b>	
UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Acrylate ), MEERESSCHADSTOFF
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
Klasse	9
Nebengefahren	-
Verpackungsgruppe	III
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
Meeresschadstoff	Ja
EmS	F-A, S-F
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.
<b>IMDG-Zusatzinformationen</b>	Beim Versand von Behältern ≤ 5 L gilt möglicherweise IMDG 2.10.2.7.
<b>ADR</b>	
UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Acrylate )
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
Klasse	9
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Steht nicht zur Verfügung.
Tunnelbeschränkungscode	Steht nicht zur Verfügung.
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.
<b>ADR-Zusatzinformationen</b>	Beim Versand von Behältern ≤ 5 L gilt möglicherweise ADR 375.

ADR; IATA; IMDG



Meeresschadstoff



Weitere Information

Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift:  
Nicht anwendbar.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

## Andere EU Vorschriften

### Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

## Andere Verordnungen

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt: Die USA, Europäische Union, Kanada, Japan, China, Australien, Korea.

## Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

## Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

### 15.2.

## Stoffsicherheitsbeurteilung

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

### Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Angaben zur Revision

Keine.

## Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

## Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

## Erklärung der Abkürzungen

<b>ACGIH</b>	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
<b>CAS</b>	U.S. "Chemical Abstracts Service"
<b>CERCLA</b>	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
<b>CFR</b>	Code von Bundesverordnungen
<b>COC</b>	Offener Tiegel nach Cleveland
<b>DOT</b>	Transportabteilung
<b>EPCRA</b>	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
<b>IARC</b>	Internationale Agentur für Krebsforschung
<b>NIOSH</b>	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
<b>NTP</b>	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
<b>OSHA</b>	Arbeitsschutzverwaltung
<b>PEL</b>	Zulässiger Expositionsgrenzwert
<b>RCRA</b>	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
<b>REC</b>	Empfohlen
<b>REL</b>	Empfohlener Expositionsgrenzwert
<b>SARA</b>	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
<b>Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung</b>	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
<b>TCLP</b>	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
<b>MAK</b>	Schwellenwert
<b>TSCA</b>	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
<b>VOC</b>	Flüchtige Organische Bestandteile

# Safe Use of Mixture Information (SUMI)

## Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

### Tinten für UV-Digitaldruck: UV01 \*German\*

#### Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

#### Betriebsbedingungen

<b>Maximale Dauer</b>	Bis zu 8 Stunden pro Tag
<b>Häufigkeit der Exposition</b>	< 240 Tage pro Jahr
<b>Prozessbedingungen</b>	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet so

#### Risikomanagementmaßnahmen

**Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung**

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig abisiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.  
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.  
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.  
Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.  
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.  
Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



#### Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.  
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.  
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.  
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.  
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.  
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.  
An einem gut belüfteten Ort lagern.  
Behälter dicht verschlossen halten.  
Bei Raumtemperatur lagern.



#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.  
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.  
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

#### Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten  
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter  
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien  
PC18-Tinten und Toner  
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.  
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.  
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.  
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen  
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen  
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel  
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

#### Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.  
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.  
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.  
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.  
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.  
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.  
Das Produkt ist als giftig für Wasserorganismen klassifiziert und kann zu langfristig schädlichen Wirkungen im Lebensraum Wasser führen.